

~~Geheim~~

8. Februar 1974

8 Ausfertigungen
7. AusfertigungV e r m e r kBetr.: Verhandlungen Gaus/Nier über Fragen der Ständigen Vertretungen am 7. Februar 1974 in Berlin (Ost)

Die Verhandlungen sind am 7. Februar in eine konkrete Phase eingetreten, in der Formulierungen zu den einzelnen Sachfragen erörtert wurden.

Die etwa vierstündige Delegationssitzung, die während der Mittagszeit für interne Beratungen unterbrochen wurde, ergab zu den Hauptfragen folgendes:

1. Bezeichnungen

Es besteht Übereinstimmung über die Amtsbezeichnungen "Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland" (bzw. der DDR) und "Der Leiter der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland" (bzw. der DDR).

2. Beglaubigung der Leiter der Vertretungen

Es besteht Übereinstimmung, daß die Leiter der Vertretungen bei den Staatsoberhäuptern akkreditiert werden sollen.

Herr Nier teilte mit, daß in dem Beglaubigungsschreiben der DDR der Leiter ihrer Vertretung als "außerordentlicher und bevollmächtigter Botschafter" bezeichnet werde. Dieser amtliche Titel sei jedoch eine interne Angelegenheit der DDR.

Herr Gaus schlug vor, auf die Erwähnung von Titeln in den Beglaubigungsschreiben zu verzichten und sich mit den Amtsbezeichnungen zu begnügen.

3. Zuordnung der Vertretungen

Herr Nier erklärte, die DDR akzeptiere eine zeitweilige Zuordnung ihrer Vertretung zum Bundeskanzleramt, "unbeschadet der Möglichkeit, mit dem Auswärtigen Amt zu verkehren und mit ihm Arbeitskontakte zu unterhalten". Unter zeitweilig verstehe seine Seite einen Zeitraum von 3 bis 4 Jahren. In

~~Geheim~~

- amtlich geheimgehalten -

Herabgestuft auf ...
offen
gem. Schreiben-Verfügung D. Brau
vom 15.3.04

einem Briefwechsel solle festgelegt werden, daß danach die Ständige Vertretung der DDR dem Auswärtigen Amt zugeordnet werde. Bei der Formulierung eines solchen Briefwechsels könne den Standpunkten beider Seiten Rechnung getragen werden.

Herr Gaus erwiderte, Arbeitskontakte der Vertretung der DDR zum Auswärtigen Amt könnten in dem Protokoll nicht erwähnt werden. Ein solcher Hinweis würde die für uns wesentliche Zuordnung der DDR-Vertretung zum Bundeskanzleramt relativieren.

In der Praxis würde die Bundesregierung einer vernünftigen Zusammenarbeit der DDR-Vertretung mit den jeweils zuständigen Stellen einschließlich des Auswärtigen Amtes keinen Stein in den Weg legen. Die Entscheidung darüber, wer auf unserer Seite jeweils zuständig sei, falle aber unter die innere Organisationsgewalt der Bundesrepublik. Wir würden uns das nicht vorschreiben lassen.

Was die Zuordnung anbetreffe, so müsse eine Regelung nicht immer so, wie jetzt festgelegt, bleiben. Sie könne in diesem Sinne als vorläufig oder zeitweilig angesehen werden. Deshalb sei seine Seite auch bereit, zu Protokoll zu erklären, daß Änderungen der Zuordnung im gegenseitigen Einvernehmen möglich seien. Weiter könne die Bundesregierung nicht gehen.

4. Entsprechende Anwendung der Wiener Konvention

Es besteht Übereinstimmung, daß Erleichterungen, Vorrechte und Befreiungen entsprechend der Wiener Konvention vom 18.4.1961 gewährt werden sollen. Offen ist hier die Forderung der DDR, in diese Bestimmung den Begriff "Arbeitsbedingungen" aufzunehmen. Darunter sei, ^{en} wie Nier andeutete, praktisch die gesamten Regelungen der Wiener Konvention für die Tätigkeit von Missionen einschließlich der Aufgaben zu verstehen.

Auf persönlicher Grundlage stellte Nier eine Formulierung zur Diskussion, in der das Wort "Arbeitsbedingungen" vermieden werde:

"Für die Ständigen Vertretungen und ihre Mitglieder gilt die Wiener Konvention vom 18.4.1961 entsprechend".

Herr Gaus erklärte, der Begriff "Arbeitsbedingungen" sei für seine Seite nicht akzeptabel. Der Begriff sei unklar und auch im internationalen Sprachgebrauch nicht üblich. Er erinnerte daran, daß wir auf eine konkrete Bezugnahme auf die entsprechend anzuwendenden Bestimmungen der Wiener Konvention nur unter der Voraussetzung verzichtet hätten, daß die DDR auf das Wort "Arbeitsbedingungen" verzichte.

5. Aufgaben

Herr Gaus erklärte, daß die Bundesregierung auf eine Definition der Aufgaben nicht verzichten könne. Dies sei das Kernstück einer Vereinbarung über die Vertretungen. Dabei komme es vor allem darauf an festzustellen, daß die Vertretungen Hilfe und Beistand für natürliche und juristische Personen leisten könnten

Herr Nier vertrat die Auffassung, daß eine solche Umschreibung der Aufgaben nicht erforderlich sei. Die Aufgaben seien durch die entsprechende Anwendung der Wiener Konvention gedeckt. Die DDR gehe davon aus, daß die Vertretungen im Rahmen des normalen jede Möglichkeit des Tätigwerdens haben würden. Wolle man "Hilfe und Beistand für natürliche Personen" im Protokoll erwähnen, so werde damit die Frage der Staatsangehörigkeit aufgeworfen, über die in diesem Rahmen wohl keine Übereinstimmung erzielt werden könne. Im übrigen sei selbstverständlich, daß die Vertretungen für die Angehörigen des Entsendestaates tätig werden könnten, die sich durch ein gültiges Personaldokument des Entsendestaates ausweisen müßten.

6. Vertretung der Interessen von Berlin (West)

Herr Nier schlug vor, die Wahrnehmung der Interessen von Berlin (West) in der gleichen Weise zu regeln, wie dies etwa zwischen der Bundesrepublik und Ungarn anlässlich der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen diesen beiden Staaten geschehen sei.

Herr Gaus erwiderte, ein solcher Briefwechsel sei für die Bundesregierung kein gangbarer Weg. Bezugspunkt sei in unserem Fall die Berlin-Erklärung zum Grundlagenvertrag. Die Bundesregierung wünsche in geeigneter Form zu klären, wie diese

Erklärung in der Praxis anzuwenden sei.

Herr Nier erläuterte die Berlin-Erklärung zum Grundlagenvertrag unter Bezugnahme auf das Vierseitige Abkommen in dem Sinne, daß die Vertretung der Bundesrepublik ständige Einwohner von Berlin (West) konsularisch betreuen könne, soweit dies nicht schon durch die Besuchsregelung zwischen dem Senat und der DDR geregelt sei.

7. Personalstärke

Herr Nier teilte mit, die DDR wünsche die Gesamtstärke beider Vertretungen auf 75 Personen (davon 25 mit "diplomatischem" Status) zu beschränken.

Herr Gaus erklärte, eine Bestimmung über die Personalstärke im Protokoll sei nicht erforderlich. Man könne sich mit einer formlosen Abstimmung begnügen. Die Vertretung der Bundesrepublik habe einen Personalbedarf von insgesamt 100 Personen.

8. Handelspolitische Abteilungen

Herr Nier erklärte, die DDR denke nicht mehr daran, die derzeit bestehenden Büros des Ministeriums für Außenhandel in Düsseldorf und Frankfurt am Main ihrer Ständigen Vertretung anzugliedern. Sie gehe vielmehr davon aus, daß in beiden Vertretungen handelspolitische Abteilungen eingerichtet werden, die dann für die Behandlung sämtlicher handelspolitischer Fragen zuständig seien. Seine Regierung lege Wert darauf, daß in diesem Punkt Einvernehmen hergestellt werde. Die Frage, was mit den beiden Büros der DDR in Düsseldorf und Frankfurt am Main geschehen solle, werde noch geprüft. Auf eine Frage von Herrn Gaus zur Rolle der TSI antwortete Nier ausweichend.

Die nächste Verhandlungsrunde ist für den 21. Februar in Bonn vorgesehen.

J. Schen